



An den Grossen Rat

14.1463.01

PD/P141463

Basel, 19. November 2014

Regierungsratsbeschluss vom 18. November 2014

Ratschlag

**betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen
Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone Basel-
Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2015 bis 2018/21**

Verweis auf

P125 172 Schriftliche Anfrage Martina Bernasconi betreffend Filmschaffen in Basel

P111 034 Filmstiftung Region Basel und Beendigung

Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Begründung.....	3
2.1 Förderung des Audiovisions- und Multimediaschaffens in der Region Basel bisher	4
2.1.1 Aufgaben und Verfahren des Fachausschusses	4
2.1.2 Tätigkeit des Fachausschusses in den Jahren 2011 bis 2013	5
2.1.3 Stärken und Schwächen der Basler Audiovisions- und Multimediaförderung	6
2.2 Entwicklung der Basler Filmförderung und des Basler Filmschaffens im gesamtschweizerischen Zusammenhang	7
2.2.1 Filmförderung in der Schweiz.....	7
2.2.2 Filmförderung in der Region Basel bisher.....	8
2.2.3 Vergleich mit anderen kantonalen und regionalen Förderinstitutionen.....	8
2.2.4 Qualität und Ausstrahlung des Basler Filmschaffens	10
2.2.5 Wirtschaftlicher Mehrwert des Basler Filmschaffens	12
2.2.6 Der kulturpolitische Prozess der letzten Jahre.....	13
2.3 Weiterführung und Ausbau der Audiovisions- und Multimediaförderung	15
2.3.1 Grundsätzliches.....	15
2.3.2 Neues Fördermodell ab 2016.....	15
2.3.3 Finanzierung Fachausschuss Audiovision und Multimedia ab 2015	17
2.3.4 Weiteres Vorgehen bis Inkrafttreten des neuen Fördermodells	17
3. Finanzielle Auswirkungen	18
4. Formelle Prüfung und Regulierungsfolgeabschätzung	19
5. Antrag.....	19

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen die Erneuerung der Rahmenausgaben für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, die von bisher jährlich 300'000 Franken auf neu jährlich 900'000 Franken, als Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt 3'600'000 Franken, zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2015 bis 2018 angehoben werden sollen.

Die Bewilligung der Erhöhung steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft seine Beiträge an den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia ebenfalls von jährlich 200'000 Franken auf jährlich 350'000 Franken erhöht.

Die Bewilligung erfolgt im Hinblick auf ein neues Fördermodell, das vorsieht, dass künftig aus dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt ein Beitrag von jährlich 1 Mio. Franken und aus dem Swisslos-Fonds Basel-Landschaft ein Beitrag von jährlich 0.5 Mio. Franken für einen Wettbewerb zur Förderung der Filmproduktion zur Verfügung gestellt werden. Diese Beträge werden indes nur verwendet, wenn förderungswürdige Grossprojekte vorliegen, die von einer Jury evaluiert werden (siehe 2.3.2 Neues Fördermodell ab 2016).

Insgesamt verfolgt das Begehren das Ziel, in der Region Basel eine neue und zeitgemässe Filmförderung aufzubauen, die den Filmproduktionsstandort Basel im gesamtschweizerischen Vergleich stärkt und wettbewerbsfähig macht, der Filmbranche bessere berufliche Chancen bietet und die regionale Filmszene ihrem hohen Potential entsprechend fördert.

Die Ausgabe ist im Budget 2015 eingestellt. Rechtsgrundlage bilden die Paragraphen 2, 3, 4, 5 und 9 des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300) sowie die Vereinbarung über die gemeinsamen Fachausschüsse in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die projektorientierte Kunst- und Kulturförderung vom 5./19. August 2008 (SG 494.830).

Bei der Rahmenausgabenbewilligung handelt es sich um Staatsbeiträge im Sinne von Finanzhilfen gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes (SG 610.500).

2. Begründung

Wir unterbreiten Ihnen mit diesem Ratschlag einen Bericht über die bisherige Tätigkeit des Kantons Basel-Stadt (in Zusammenarbeit mit dem Kantons Basel-Landschaft) in der projektbezogenen Förderung von Film, Video-, Foto- und Multimediaprojekten aus den Mitteln des Fachausschusses Audiovision und Multimedia (FA AVM BS/BL) sowie eine Darstellung der Entwicklung der Basler Filmförderung und des Basler Filmschaffens im gesamtschweizerischen Zusammenhang. Die Filmförderung soll im Hinblick auf ein neues Fördermodell (siehe 2.3.2 Neues Fördermodell ab 2016) ausgebaut werden. Dabei soll die Förderung von Kunstprojekten aus den Bereichen Video, Foto und Multimedia aus den Mitteln des FA AVM BS/BL in gleicher Masse wie bisher weitergeführt werden.

Das neue Fördermodell von BS und BL stellt eine konzeptionelle Anpassung an eine zeitgenössische gesamtschweizerische Förderpraxis im Bereich Film dar unter Berücksichtigung regionaler Stärken und gesamtschweizerischer aktueller Entwicklungen. Das Fördermodell sieht künftig ein Zwei-Säulen-Modell vor: Ergänzend zur Erhöhung der Mittel an den FA AVM BS/BL zwecks kontinuierlicher Förderung der Bereiche Film, Video-, Foto- und Medienkunst wird aus Mitteln des Swisslos-Fonds Basel-Stadt und des Swisslos-Fonds Basel-Landschaft eine wettbewerbsorientierte Produktionsförderung von grossen Filmprojekten in der Region Basel etabliert. Der Zweck des neuen Fördermodells ist es, verstärkt Anreize für eine erfolgreiche Filmproduktion mit über-

regionaler Ausstrahlung zu schaffen, die Region Basel als Produktionsstandort zu stärken und somit die in den vergangenen Jahren stetig wachsende Ausstrahlung und das Partnerschaftspotential des Basler Filmschaffens nachhaltig und substantiell zu unterstützen.

2.1 Förderung des Audiovisions- und Multimediaschaffens in der Region Basel bisher

Das künstlerische Schaffen in den Bereichen Film, Video und Fotografie wurde bis 1986 im Kanton Basel-Stadt ausschliesslich mit Beiträgen aus dem Lotteriefonds und aus der Kulturpauschale des Erziehungsdepartements unterstützt. Eine systematische Förderung, wie sie für die Bildende Kunst und die Literatur schon seit längerer Zeit bestand, fehlte damals gänzlich. Aufgrund der steigenden Gesuchszahlen und der zunehmenden Professionalisierung der Gesuchsteller in der Region erarbeitete das Erziehungsdepartement ein Modell zur Förderung der Film-, Video- und Fotografiemkultur in der Region Basel. Im Jahr 1987 beschlossen die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, einen gemeinsamen Kredit für die Förderung des künstlerischen Schaffens in den Bereichen Film, Video und Fotografie einzurichten. Von 1988 bis 1991 standen diesem jährlich 200'000 Franken zur Verfügung. Der Kredit reichte jedoch nicht für eine sinnvolle und substanzielle Förderung der kostenintensiven Medien aus, so dass im Jahre 1991 die Beiträge beider Kantone verdoppelt wurden. Von 1992 bis 2007 betrug der gemeinsame Kredit pro Jahr folglich 400'000 Franken. Per 2008 wurde der Beitrag des Kantons Basel-Stadt durch den Regierungsrat auf 300'000 Franken erhöht, seitdem betrug die Gesamtsumme 500'000 Franken. Davon werden durchschnittlich 400'000 Franken p.a. für die Filmförderung ausgegeben. Durchschnittlich 100'000 Franken werden jährlich zur Unterstützung von Video-, Foto- und Medienkunstprojekten verwendet.

Dieses Verhältnis widerspiegelt die grossen Unterschiede in den Budgets von Filmprojekten im Verhältnis zu Video-, Foto- und Medienkunstprojekten. Während letztere sich heute in einem Bereich zwischen 5'000 bis max. 120'000 Franken Gesamtbudget bewegen, benötigt eine Kinodokumentarfilmproduktion in der Regel zwischen 400'000 bis 800'000 Franken. Ein Spielfilm wiederum kostet in der Schweiz durchschnittlich 2.2 Mio. Franken.

Die Region Basel hat seit vielen Jahren eine lebendige Film-, Video- und Medienkunstszene. Um sich den Veränderungen in der Kunstszene und der steigenden Bedeutung und Nutzung digitaler Medien in der Kunstproduktion seit den 1990er Jahren anzupassen, integrierte der Fachausschuss die Förderung von Medienkunst. Seit 2004 nennt er sich daher Fachausschuss Audiovision und Multimedia. Diese Verbindung macht immer noch Sinn, denn heute spielen digitale Verfahren und Techniken nicht nur in der eigentlichen Medienkunst, sondern auch in der Produktion und Distribution von Filmen, Fotografien und Videokunst eine wichtige Rolle (sog. Digitalisierung).

2.1.1 Aufgaben und Verfahren des Fachausschusses

Die Abteilung Kultur im Präsidialdepartement Basel-Stadt führt die Geschäftsstelle des FA AVM BS/BL und verwaltet die gemeinsamen Fördermittel in der Höhe von heute 500'000 Franken. Eine von den beiden Kantonsregierungen unterzeichnete Vereinbarung umschreibt die Aufgaben des Fachausschusses und folgende Fördermassnahmen:

- Beiträge an die Erarbeitung von Drehbüchern für Spielfilmen (max. 20'000 Franken)
- Beiträge an die Recherchearbeit zur Entwicklung von Dokumentarfilmen (max. 15'000 Franken)
- Produktionsbeiträge an alle Arten von Filmen (Spielfilme, Dokumentarfilme, Kurzfilme, Animationsfilme, Kunstfilme usw.) (max. 50'000 Franken für lange Kinofilme)
- Projektbeiträge für Video-, Foto- und Medienkunst (max. 30'000 Franken)

Durch den FA AVM BS/BL sollen zeitgenössische, thematisch und ästhetisch relevante Kreationen gefördert werden. Diese Beiträge werden gemäss den Richtlinien des FA AVM BS/BL an AutorInnen, Filmschaffende und KünstlerInnen mit Wohnsitz in der Region Basel, an Filmproduktionsfirmen mit Firmensitz in einem der beiden Kantone, sowie an Projekte mit einem starken thematischen Bezug zur Region vergeben. Entscheidende Kriterien für die Zusprennung eines Beitrages sind der künstlerische und kulturelle Wert eines Projektes, seine kreative Eigenständigkeit, seine Bedeutung für das audiovisuelle oder multimediale Kulturschaffen der Region, seine öffentliche Relevanz, die Professionalität der Produktionsstruktur und das Auswertungskonzept. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Förderung des regionalen Nachwuchses.

2.1.2 Tätigkeit des Fachausschusses in den Jahren 2011 bis 2013

In jeweils drei Sitzungen pro Jahr beurteilt der FA AVM BS/BL nach eingehender Prüfung und teilweise persönlichen Gesprächen mit den Gesuchstellenden, welche Projekte unterstützt werden. Der Fachausschuss besteht aus sieben Mitgliedern, welche als Fachleute mit den Sparten Film, Video, Foto und Medienkunst verbunden sind. Je ein/e Vertreter/in des Präsidialdepartements Basel-Stadt und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft gehören dem Fachausschuss von Amtes wegen an.

<u>Jahr</u>	<u>Anzahl Gesuche</u>	<u>bewilligt</u>	<u>abgelehnt</u>
2011	52	28	24
2012	62	25	37
2013	51	21	30

Art und Beitragshöhen der bewilligten Gesuche

	2011	2012	2013	Beitragshöhen in Franken	Durchschnittlicher Beitrag pro Pro- jekt in Franken
Drehbuch Spielfilm	1	1	2	8'000 bis 20'000	12'625
Projektentwicklung Dokumentarfilm	2	3	2	10'000 bis 18'000	13'714
Produktion Kinospielefilm		1		50'000	
Produktion Kinodokumentarfilm	8	6	8	10'000 bis 50'000	35'000
Postproduktion			1	20'000	
Produktion Kurzfilm (inkl. Animation)	7	3	2	5'000 bis 30'000	17'208
Videoprojekte	4	4	4	4'000 bis 25'000	12'250
Fotoprojekte	2	6		4'500 bis 16'000	9'812
Multimedienprojekte	4	1	2	2'000 bis 30'000	19'328

Die Öffentlichkeit wird regelmässig über die Vergabe der Beiträge durch Medienmitteilungen und Veröffentlichungen auf der Website der Abteilung Kultur informiert. Die Gesuchstatistik und die Jahresrechnung werden im Jahresbericht der Abteilung Kultur publiziert.

2.1.3 Stärken und Schwächen der Basler Audiovisions- und Multimediaförderung

Die bisherige Arbeit des FA AVM BS/BL hat gezeigt, dass in Basel ein beachtliches Potenzial von Künstlerinnen und Künstlern aus den Bereichen Film, Video, Foto und Multimedia vorhanden ist. Insbesondere das Videoschaffen und die Basler Dokumentarfilme sind von hoher Qualität und werden regional, national sowie zunehmend international wahrgenommen. Neben bereits etablierten Kunst- und Filmschaffenden einer mittleren Generation tritt in jüngster Zeit verstärkt der regionale Nachwuchs mit eigenständigen und innovativen Projekten auf (z.B. Anna Thommen, „Neuland“, Ramon Giger, „Karma Shadub“ oder Arami Ullón, „El tiempo nublado“). Dabei handelt es sich oftmals um Kurzfilme oder dokumentarische Werke.

Stärken des Basler Modells:

- Die Offenheit zwischen Filmschaffen und Medienkunstprojekten, die innerhalb der nationalen Förderlandschaft eine Besonderheit darstellt, erweist sich inhaltlich als Mehrwert. Denn sowohl Medienkunst- als auch Filmschaffende reagieren auf die jüngsten Entwicklungen der Digitalisierung, indem sie neue Produktionsweisen und neue Distributionsplattformen erproben. Film und Medienkunst rücken damit näher zusammen.
- Die Unterstützung von Kunstprojekten aus den Bereichen Video, Foto und Multimedia in derselben Förderstruktur wie Filmförderung erweist sich als sinnvoll und effizient.
- Die Projektbeiträge, die der Fachausschuss in den Bereichen Video-, Foto- und Medienkunst spricht, werden von den Kunstschaffenden als substantielle Unterstützung ihrer Arbeit sehr geschätzt und befördern ihre regionale und überregionale Wahrnehmung.
- Das Verfahren, das teilweise eine persönliche Präsentation der Projekte durch die KünstlerInnen und FilmemacherInnen vor dem Fachausschuss beinhaltet, wird sowohl von den Antragstellern als auch von den Mitgliedern des Fachausschusses geschätzt.

Schwächen des Basler Modells:

- Der zur Verfügung stehende Kredit ist für eine substantielle Unterstützung von konkurrenzfähigen Filmproduktionen, insbesondere von Kinofilmen und grossen Dokumentarfilmen, zu niedrig. Die durch den niedrigen Kredit bedingten Höchstbeiträge von 50'000 Franken erlauben keine wirkungsorientierte Förderung des qualitativ hochstehenden Basler Filmschaffens und vor allem kaum grössere Produktionen vor Ort.
- Das Basler Modell beinhaltet keine Fördermassnahmen, die den positiven Effekt der Filmproduktion auf die Wirtschaftsregion unterstützen und die Filmschaffenden zu intensiver Produktion in der Region anreizen. Dies hat zur Konsequenz, dass einzelne Filmschaffende und Produktionsfirmen abwandern.
- Bedingt durch die niedrigen kantonalen Förderbeiträge und durch ein Förderkonzept, das keine Auflagen enthält, die einen Effekt auf die Wirtschaftsregion haben, entgehen der Wirtschaftsregion Umsätze. Höhere Beiträge würden den Basler Filmschaffenden ermöglichen, in entsprechend höherem Mass Beiträge der Bundesfilmförderung und der Koproduktionsförderung des Schweizer Fernsehens einzuwerben. Auflagen im Förderkonzept würden dafür sorgen, dass diese von den Produktionsfirmen eingeworbenen Gelder teilweise in der Region Basel umgesetzt würden.
- Das Basler Modell beinhaltet keine Massnahmen, welche die überregionale Auswertung und damit die Ausstrahlung des Basler Filmschaffens unterstützen (Verleih und Promotion).

Das Basler Förderkonzept ist heute nicht mehr konkurrenzfähig im Hinblick auf die Förderung national und international durchsetzungsfähiger Produktion. Es besteht dringender Handlungsbe-

darf, das nicht mehr zeitgemässe Konzept zu überarbeiten und zu aktualisieren, um damit der hohen Qualität des Basler Filmschaffens und dem aufstrebenden regionalen Nachwuchs gerecht zu werden. Eine wirkungsorientierte Förderung des Basler Filmschaffens, die künstlerische Impulse setzt und den Produktionsstandort aufwertet, ist nur mit einer deutlichen Erhöhung der zur Verfügung stehenden Fördergelder zu erreichen. Denn einzig eine Erhöhung der Höchstbeiträge würde die Basler Filmförderung, neben der Bundesfilmförderung und dem Schweizer Fernsehen, zu einem substantiellen Partner für regionale Filmschaffende machen und dafür sorgen, dass die Förderbeiträge nationaler Förderer in der Region Basel-Stadt und Basel-Landschaft umgesetzt werden.

2.2 Entwicklung der Basler Filmförderung und des Basler Filmschaffens im gesamtschweizerischen Zusammenhang

2.2.1 Filmförderung in der Schweiz

Filmförderung ist in der Schweiz eine subsidiäre bzw. komplementäre Angelegenheit, die von Kantonen und Städten, Bund und Schweizer Fernsehen in einem Zusammenwirken der verschiedenen Förderebenen getragen wird. Hinzu kommen Beiträge von Privaten (Stiftungen, Firmensponsoring), die themenspezifisch einzelne Filmproduktionen unterstützen. Die Schweizer Filmförderung beruht dementsprechend auf einem Vier-Säulen-Modell. Hinsichtlich der Förderung aus öffentlicher Hand sind der Bund (Bundesamt für Kultur BAK), das Schweizer Fernsehen (SRG SRF) und die regionalen Förderer gleich starke Partner. Mit durchschnittlich 25 Mio. Franken p.a. überstieg das Total der von den Kantonen und Gemeinden eingesetzten Mittel in den letzten Jahren sowohl die durchschnittlichen Bundesmittel für die selektive Filmförderung (ca. 20 Mio. Franken p.a.) als auch die durchschnittlich von der SRG SRF ausgeschütteten Fördermittel (ca. 22 Mio. Franken p.a.) leicht.

Für die Kulturförderung aus öffentlicher Hand sind in der Schweiz gemäss Bundesverfassung in erster Linie die Kantone zuständig. Der Film bildet insofern eine Ausnahme, als dass gemäss BV Art. 71 die Förderung des Filmschaffens und des Filmwesens Aufgabe des Bundes ist. Die entsprechende Rechtsgrundlage hierfür bilden das Filmgesetz (FiG) vom 14. Dezember 2001, die Filmverordnung vom 3. Juli 2002 (FiV) sowie die Verordnung des EDI über die Filmförderung (FiFV) vom 20. Dezember 2002. Dies ist notwendig und sinnvoll, da Filme sehr hohe Produktionskosten haben und deshalb nur eine Förderung der Filmkultur auf nationaler Ebene in Verbindung mit der kantonalen und städtischen Förderung sowie der Förderung durch Fernsehanstalten starke Schweizer Filme mit einer internationalen Ausstrahlung hervorbringt. Im Jahr 2013 wurden vom Bundesamt für Kultur (BAK) 22.8 Mio. Franken für die Förderung von Projektentwicklungen, Drehbüchern, sowie Produktion, Vertrieb und Verleih von Schweizer Filmen gesprochen (vgl. Jahresbericht BAK 2013).

Gemäss dem Vier-Säulen-Modell können die Massnahmen des Bundes nur dann erfolgreich sein, wenn sie durch substantielle Beiträge der Fernsehanstalten und ebensolche von Kantonen und Gemeinden ergänzt werden. Private Stiftungen und Sponsoren fördern Einzelprojekte, sie unterstützen das Filmschaffen jedoch nicht strukturell. Die Mittel von Privaten variieren je nach Filmproduktion, in der Regel decken sie zwischen 10% und 25% des Gesamtbudgets. Das Schweizer Fernsehen (SRG SRF) unterstützt das Filmschaffen im Rahmen des „pacte de l'audiovisuel“. Im Jahr 2013 wurde die Entwicklung und Herstellung von 179 Filmen, überwiegend im Rahmen von Koproduktionen mit der SRG SRF, mit insgesamt 28.1 Mio. Franken unterstützt. Davon kamen allerdings nur 10.3 Mio. Franken Kinofilmen zugute, der überwiegende Teil floss in Produktionen im Fernsehformat.

In diesem Zusammenhang ist es von Interesse, dass das Bundesamt für Kultur im Rahmen der neuen Kulturbotschaft für die Förderperiode 2016–2019 dem Filmschaffen besondere Aufmerk-

samkeit gewidmet hat und ein neues Förderprogramm zur Standortförderung etablieren wird: mit der Einführung des Programms «Film Standort Schweiz» (FiSS) werden Produktionen, die in der Schweiz realisiert werden, jährlich von zusätzlichen 6 Millionen Franken profitieren können. Diese neue Massnahme soll das Schweizer Filmschaffen und die Filmproduktion in der Schweiz selbst unterstützen. Damit werden die kulturwirtschaftliche Seite der Filmproduktion und die regionalen Filmszenen wesentlich unterstützt.

2.2.2 Filmförderung in der Region Basel bisher

In der Region Basel ist die Filmförderung seit 1988 integraler Teil der Projektförderung und wird aus dem Kredit des bi-kantonalen Fachausschusses Audiovision und Multimedia (FA AVM BS/BL) unterstützt. Neben Filmen werden aus den Mitteln des FA AVM BS/BL auch Video-, Foto- und Medienkunstprojekte unterstützt. Seit 2008 stehen insgesamt 500'000 Franken p.a. zur Verfügung (300'000 Franken BS, 200'000 Franken BL). Der überwiegende Teil davon, rund 400'000 Franken p.a., fliesst in die Förderung der Entwicklung und Produktion von Dokumentarfilmen, Spielfilmen, Kurz- und Animationsfilmen. Diese Beiträge werden gemäss den Richtlinien des FA AVM BS/BL an Filmschaffende mit Wohnsitz in der Region Basel, an Filmproduktionsfirmen mit Firmensitz in einem der beiden Kantone, sowie an Projekte mit einem starken thematischen Bezug zur Region vergeben (z.B. ein Film über Waldenburg als ehemaligen Standort der Uhrenproduktion).

Aufgrund des niedrigen Jahresbudgets beträgt der Höchstbeitrag des FA AVM BS/BL an einen 90-minütigen Kinofilm 50'000 Franken, die Obergrenze für eine Drehbuchförderung liegt bei 20'000 Franken. Dies bedeutet, dass selten mehr als ein Zehntel der Gesamtkosten einer kostengünstigen Filmproduktion durch den FA AVM BS/BL finanziert werden kann. Die Herstellung eines Dokumentarfilms kostet in der Schweiz zwischen 400'000 Franken und 800'000 Franken, der Durchschnitt für einen Schweizer Kinospießfilm liegt bei 2.2 Mio. Franken.

2.2.3 Vergleich mit anderen kantonalen und regionalen Förderinstitutionen

Mit ca. 400'000 Franken p.a. bewegt sich die Filmförderung in der Region Basel im nationalen Vergleich auf einem sehr tiefen Niveau, das in keiner Weise dem künstlerischen Potential und der ökonomischen Bedeutung des regionalen Filmschaffens entspricht. In den vergangenen zehn Jahren gab es in einigen anderen Regionen das erfolgreiche Bestreben, dem Filmschaffen bessere Produktionsbedingungen einzuräumen und seine Ausstrahlung zu erhöhen. Eine Aufstellung der jährlichen Förderbeiträge anderer Kantone und Städte für die Filmförderung zeigt, wie tief Basel im interkantonalen Vergleich abschneidet:

	gerundet, in Franken
Kanton und Stadt Zürich (inkl. Lastenausgleich)	8 Mio.
Kanton Bern	3 Mio.
Kanton Waadt	2 Mio.
Stadt Lausanne	0.25 Mio.
Kanton Genf	2 Mio.
Stadt Genf	2.5 Mio.
Kanton Aargau	0.4 Mio.
Kanton St. Gallen	0.6 Mio.
Kanton Basel-Stadt und Kanton Basel-Landschaft	0.4 Mio.

(Angaben pro Jahr, Total aus der öffentlichen Hand für Entwicklung, Produktion und Promotion von Filmen; Quellen: div. Jahresberichte 2013)

Dabei sind die zur Verfügung stehenden Fördermittel in anderen urbanen Zentren, wie insbesondere in Zürich oder Genf nochmals höher als die hier angeführten Beiträge der Kantone. Denn durch Partnerschaften zwischen Kantonen, Kommunen und durch zusätzliche Beiträge aus Lotteriefondsmitteln, stehen in förderstarken Regionen bis zu 10 Mio. Franken p.a. für die Filmförderung zur Verfügung. Die beiden wichtigsten regionalen Förderinstanzen auf kantonaler, bzw. regionaler Ebene sind aktuell die Zürcher Filmstiftung und das Cinéforum Romandie, an dritter Stelle steht die Berner Filmförderung.

Die Zürcher Filmstiftung ist eine privatrechtliche Stiftung mit einem Leistungsauftrag der öffentlichen Hand. Sie ist seit 2005 tätig und vergibt mindestens 10 Mio. Franken p.a. an Filmproduktionen im Kanton Zürich. Finanziert wird sie zur Hauptsache aus jährlichen Zuschüssen des Kantons Zürich, der Stadt Zürich und des kantonalen Finanzausgleichs. Die Zürcher Filmstiftung fördert damit 12 bis 14 grössere Produktionen pro Jahr. Ein durchschnittlicher Beitrag an einen Kinospießfilm liegt bei 400'000 Franken, an einen Kinodokumentarfilm bei 140'000 Franken. Der nur selten vergebene Höchstbeitrag für die Herstellung eines Kinofilms liegt bei 750'000 Franken. Die Förderung ist an die Auflage gebunden, dass mindestens 150% des Förderbetrags in der Wirtschaftsregion umgesetzt werden. Im Durchschnitt ist dieser sogenannte Regionaleffekt höher, er bewegt sich zwischen 300 bis 400%. Um die Ausstrahlung zu unterstützen, fördert die Zürcher Filmstiftung neben der Herstellung auch die Auswertung (Promotion und Verleih) von Zürcher Filmen. Die Gründung der Filmstiftung löste 2005 aus, dass Zürich zum Zentrum des Schweizer Films wurde. Das Wachstum der Audiovisions-Branche im Raum Zürich entwickelte sich so stark, dass die Förderung damit kaum Schritt halten kann.

Die Berner Filmförderung wurde 2006 als Verbund aller bisherigen kommunalen und kantonalen Filmförderstellen im Kanton Bern angedacht und sollte in einem Stiftungsmodell nach dem Vorbild von Zürich ausgebaut werden. Tatsächlich erfolgte die Umsetzung dann aber als ein rein kantonales Fördermodell, das bis 2011 ausschliesslich aus Lotteriefondsmitteln finanziert wurde. Seit 2012 stammen die Gelder aus einem Kulturfonds, der zum überwiegenden Teil aus Lotteriefondsmitteln und aus weiteren Staatsbeiträgen finanziert wird. Das zur Verfügung stehende Budget stieg in den vergangenen Jahren gestaffelt an. 2013 stand eine Fördersumme von 3.15 Mio. Franken für die Förderung der Herstellung und Promotion von Berner Filmen zur Verfügung. Letzteres beinhaltet auch Beiträge an Massnahmen für den Verleih. Der Höchstbeitrag an einen aufwändigen Kinodokumentarfilm beträgt 300'000 Franken, an einen Kinospießfilm 750'000 Franken. Die Förderrichtlinien fordern einen Regionaleffekt von 150%.

Mit dem Westschweizer Modell der Fondation romande pour le cinéma (Cinéforum) bekam Zürich als grösster regionaler Förderer 2011 eine herausfordernde Konkurrenz. Die Stiftung wurde von den Kantonen Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Waadt und Wallis sowie den Städten Genf und Lausanne gegründet. Sie verfügt über ein jährliches Budget von 10 Mio. Franken, das zu 68% aus der öffentlichen Hand und zu 32% aus der Loterie Romande finanziert wird. Die maximale Unterstützung der Herstellung eines Films darf 800'000 Franken oder 60% der Schweizer Produktionskosten nicht übersteigen. Zusätzlich wird die Vergabe über einen ausdifferenzierten Verteilplan reguliert. Im Unterschied zu Zürich und Bern kennt das Westschweizer Modell keinen obligatorischen Regionaleffekt und vergibt 50% der Mittel als automatische Förderung an Filme, die bereits Bundesbeiträge erhalten oder im Rahmen einer Koproduktion mit dem Schweizer Fernsehen produziert werden. Auch wenn die ganze Sprachregion an diesem Modell partizipiert, so werden 88% der Filme in Genf und im Waadtland produziert. Wie Zürich und Bern unterstützt das Cinéforum neben der Herstellung von Filmen auch deren Verleih. Der Erfolg des Westschweizer Modells ist gross, was die Statistik über die Verteilung der Bundesmittel belegt. Im Jahr 2012 gelang der Romandie eine Steigerung ihres Anteils von vormals 18% auf 36%.

Zusammenfassung

Im Vergleich mit den Fördermodellen Zürich, Bern und Romandie wird deutlich, dass die Filmförderung in der Region Basel mit einem Jahresbudget von ca. 400'000 Franken marginal und in ihrer Effektivität begrenzt ist. Dies ist bedauerlich, denn an den Regionen Zürich, Bern und Romandie und ihren Fördermodellen lässt sich beobachten, dass eine finanzkräftige und gut konzipierte regionale Förderung einen Kreativitäts-Schub auslöst und positive Auswirkungen auf den Produktionsstandort hat. In allen drei Regionen wurde mit der Einführung eines neuen Fördermodells die Kofinanzierung der Filmherstellung durch Bundes- und Fernsehmittel erheblich gesteigert. Dabei wird entweder durch Auflagen oder durch eine Koppelung der Mittelvergabe der regionalen Förderung an diejenige des Bundes/des Fernsehens sichergestellt, dass ein über den kantonalen Beitrag hinausgehender Teil der von den Produktionsfirmen eingeworbenen Mittel in der jeweiligen Wirtschaftsregion umgesetzt wird.

Die kulturpolitische Bedeutung der regionalen Förderung liegt in der Gewährleistung einer kulturellen Vielfalt. Aber auch regionale Geschichten brauchen eine überregionale Finanzierung und ein überregionales Publikum. Deshalb muss es ein Anliegen der regionalen Förderung sein, ihre Filmschaffenden und Produzenten gegenüber den nationalen Förderern und Institutionen zu stärken. Ein grösseres Filmprojekt braucht eine starke regionale Basisförderung, um damit idealerweise auch die ergänzenden Mittel von Bund und Fernsehen zu erhalten. Will eine regionale Förderung initiativ und wirkungsorientiert Akzente setzen, so benötigt sie ein zeitgemässes Fördermodell und die entsprechenden Mittel, die ihr Beitragsvergaben gestatten, welche über Ergänzungsleistungen zu Bundesbeiträgen und Beiträgen des Fernsehens hinausgehen. Mit Maximalbeiträgen, die weniger als 30% der Herstellungskosten einer Filmproduktion abdecken, ist dies nicht möglich. Die aktuellen Basler Höchstbeiträge sind noch geringer und erlauben die Deckung von maximal 10% der Kosten einer durchschnittlichen Dokumentarfilmproduktion und zirka 4% einer günstigen Spielfilmproduktion.

Die massive Differenz zwischen den Beitragshöhen, die in anderen Regionen gesprochen werden und jenen, die der Basler Förderung zur Verfügung stehen, wirkt sich negativ auf die Produktionsmöglichkeiten in unserer Region aus. Faktisch bedeutet die heutige Situation, dass professionell produzierte und auf eine überregionale Ausstrahlung zielende Kinofilme von Basler Filmschaffenden den überwiegenden Teil der Finanzierung von Förderstellen in anderen, förderstarken Regionen einwerben müssen. Das führt zu einer Abwanderung von Filmschaffenden, qualifizierten Technikern und insbesondere der Filmproduktionsfirmen aus der Region Basel. Dies ist nicht nur ein kultureller, sondern auch ein ökonomischer Verlust. Durch eine Aufwertung von Basel als Produktionsstandort könnten Bundesmittel und Koproduktionsbeiträge des Schweizer Fernsehens in die Region geholt werden, die nicht nur Filmemacher und Produzenten zugutekämen, sondern zahlreichen weiteren Berufsgruppen, wie bspw. Ton-Ingenieure, Musiker, Cutter, Grafiker oder Technologiefirmen. Eine Stärkung des Produktionsstandorts würde den hiesigen Filmschaffenden aller Produktionsbereiche wettbewerbstaugliche Arbeitsbedingungen bieten.

2.2.4 Qualität und Ausstrahlung des Basler Filmschaffens

Die geringen Beiträge, die die Basler Filmförderung bis anhin ausrichtet, wirken sich negativ auf die Konkurrenzfähigkeit der Basler Filme im nationalen und internationalen Wettbewerb aus. Dies macht sich insbesondere im Bereich Spielfilm bemerkbar, wo kaum nennenswerte Basler Kino-produktionen entstehen. Kinodokumentarfilme und Kurzspielfilme von Basler Filmemachern werden zum überwiegenden Teil mit Produktionsfirmen realisiert, die ihren Sitz in der förderstarken Region Zürich haben und damit die Berechtigung, dort Fördermittel zu beantragen.

Die ungenügende Fördersituation in der Region Basel steht in einem eklatanten Missverhältnis zur erwiesenermassen hohen Qualität und kreativen Eigenständigkeit des Basler Filmschaffens. Insbesondere Dokumentarfilme von Basler Regisseurinnen und Regisseuren fanden in den letzten Jahren wiederholt nationale und internationale Beachtung und wurden mit bedeutenden Preisen ausgezeichnet.

Beispiele

No More Smoke Signals, 2008, Regie: Fanny Bräuning (Basel)

Kinodokumentarfilm, Produktion: Distant Lights (Zürich)

Preise: u.a. Schweizer Filmpreis (Bester Dokumentarfilm 2009); Prix de Soleure, Zürcher Filmpreis; Basler Filmpreis.

Kinozuschauer in der Schweiz: 14'186

Beitrag aus dem FA AVM BS/BL 30'000 Franken an ein Gesamtbudget von 942'392 Franken, entspricht 3,18%

Die Frau mit den 5 Elefanten, 2009, Regie: Vadim Jendreyko (Basel)

Kinodokumentarfilm, Produktion: Mira Film (Zürich)

Preise: Schweizer Filmpreis (Bester Dokumentarfilm 2010) und über 20 Auszeichnungen an nationalen und internationalen Festivals, u.a. Grand Prix SSA/Suissimage Visions du Réel Nyon; Award of Excellence Yamaga / Japan; Atlantis Award, Moondance International Film Festival / Hollywood; Bester Dokumentarfilm, Silverdocs / Washington; Prix Image, RIDM / Montréal sowie Nominierungen für den Deutschen Filmpreis und den Grimme Preis.

Kinozuschauer in der Schweiz: 31'209; Kinozuschauer weltweit: ca. 90'000

Teilnahme an über 40 Festivals weltweit; Kinodistribution in Österreich, Deutschland, Frankreich, Japan, USA; Fernsehausstrahlungen bisher in 9 Ländern, darunter USA, Kanada und Japan; bisher 18'000 verkaufte DVDs weltweit.

Beitrag aus dem FA AVM BS/BL 50'000 Franken an ein Gesamtbudget von 629'611 Franken, entspricht 7.94%

Nel Giardino dei Suoni, 2010, Regie: Nicola Bellucci (Basel)

Kinodokumentarfilm, Produktion: Soap Factory (Basel)

Preise: u.a. Prix de Soleure, Solothurner Filmtage; Bester Dokumentarfilm, São Paulo International Film Festival; Bester Dokumentarfilm, Taiwan International Documentary Festival; Publikumspreis, Festival dei popoli Florenz

Kinozuschauer in der Schweiz: 16'129

Teilnahme an über 30 Festivals weltweit; Kinodistribution in Deutschland und Österreich; Fernsehausstrahlungen u.a auf SRF, RTS und RSI

Beitrag aus dem FA AVM BS/BL 35'000 Franken an ein Gesamtbudget von 229'041 Franken, entspricht 15.28%

Neuland, 2013, Regie: Anna Thommen (Baselland)

Kinodokumentarfilm, Produktion: Fama Film AG (Zürich)

Preise: u.a. Prix du Public, Solothurner Filmtage; First Steps Award, Berlinale Berlin; Golden Eye for Best German Language Documentary, Zurich Film Festival; SOS-Dokumentarfilmpreis, Dok.fest München;

Kinozuschauer in der Schweiz: 23'708 (Stand August 2014)

Beitrag aus dem FA AVM BS/BL 50'000 Franken an ein Gesamtbudget von 297'168 Franken, entspricht 16.83%

Von heute auf morgen, 2013, Regie: Frank Matter (Basel)

Kinodokumentarfilm, Produktion: Soap Factory (Basel)

Nomination Prix de Soleure, Basler Filmpreis

Kinozuschauer in der Schweiz: 13'338 (Stand August 2014)

Teilnahme an div. Festivals weltweit, Fernsehausstrahlung SRF: 87'000 Zuschauer (Stand August 2014)

Beitrag aus dem FA AVM BS/BL 50'000 Franken an ein Gesamtbudget von 433'982 Franken, entspricht 11.52%

Zählt man die Fernsehzuschauer in den verschiedenen Landesteilen, die Kinoeintritte, DVD-Verkäufe, Online-Zuschauer und die Festivalbesucher zusammen, erreicht jeder der hier beispielhaft aufgeführten Filme allein in der Schweiz zwischen 150'000 und 400'000 Zuschauer. Hinzu kommt das Publikum, das die Filme international erreichen und das oft sogar noch grösser ist.

Auch der Basler Nachwuchs tritt mit innovativen und eigenständigen Projekten auf und wird regelmässig überregional wahrgenommen. Dabei handelt es sich zumeist um Kurzfilme oder Kinodokumentarfilme, die an wichtigen nationalen und internationalen Festivals gezeigt werden. Anna Thommens bereits mehrfach ausgezeichneter Film „Neuland“ entstand als Abschlussprojekt ihres Studiums an der Zürcher Hochschule der Künste. Der zweite Film des Basler Regisseurs Ramon Giger, „Karma Shadub“ gewann 2013 den internationalen Wettbewerb des Festivals Visions du Réel in Nyon.

Inhaltlich kennzeichnet viele Basler Dokumentarfilme, dass sie sich mit gesellschaftlich relevanten Themen auseinander setzen. Drei hervorragende Beispiele, die alle 2013 in die Kinos kamen, mögen dies verdeutlichen: Anna Thommens Film „Neuland“ begleitet junge Migrantinnen und Migranten einer Basler Integrationsklasse bei ihrem Versuch, in der Schweiz Fuss zu fassen. Frank Matters Film „Von heute auf morgen“ zeigt den Alltag von Pflegebedürftigen und Spitex-Angestellten, er wurde in Allschwil und Schönenbuch gedreht. Edgar Hagens Film „Die Reise zum sichersten Ort der Erde“ begleitet einen Experten auf seiner Suche nach einem Ort für ein sicheres Endlager für hochradioaktiven Atommüll.

2.2.5 Wirtschaftlicher Mehrwert des Basler Filmschaffens

Das Filmschaffen bringt nicht nur einen kulturellen und gesellschaftlichen Mehrwert, es wirkt sich auch wirtschaftlich positiv auf die Region aus. Laut einer Studie von Balimage (Verein für Film und Medienkunst Basel) aus dem Jahr 2008 ist davon auszugehen, dass die insgesamten Umsätze aus der freien Filmproduktion in der Region Basel deutlich höher sind als die eingebrachten kantonalen Fördermittel. Im Vergleich zu anderen Produktionsstandorten, wie Zürich oder Genf, ist der Effekt auf die Wirtschaftsregion jedoch, gemessen am filmischen Potential, zu gering und könnte durch einen Ausbau der Fördermittel und eine Erweiterung des Förderkonzepts spürbar gesteigert werden. Für den effektiven und effizienten Einsatz der kantonalen Fördermittel ist demnach ein Förderkonzept vonnöten, welches für die Entwicklung des Standorts entsprechende qualitative und wirkungsorientierte Zielvorgaben macht.

Förderinstanzen anderer Kantone, insbesondere Zürich und Bern, binden ihre Förderzusagen an die verbindliche Auflage, dass mindestens 150% des Beitrags in der Wirtschaftsregion umgesetzt werden muss. Die Romandie bindet einen Teil ihrer Mittelvergabe an vorgängig gesprochene Unterstützungsbeiträge von nationalen Förderern. In allen drei Regionen hat die finanzielle und formelle Neukonzeption der Filmförderung in den vergangenen Jahren zu einem deutlich erhöhten Zuspruch von Bundesmitteln und Koproduktionsbeiträgen des Schweizer Fernsehens geführt,

die anteilmässig in der jeweiligen Region umgesetzt werden (siehe 2.2.1 Filmförderung in der Schweiz und 2.2.3 Vergleich mit anderen kantonalen und regionalen Förderinstitutionen).

Durch einen finanziellen Ausbau und eine konzeptionelle Überarbeitung der Filmförderung in der Region Basel hätten die mit der Filmproduktion zwingend verbundenen Berufe eine sehr viel attraktivere Ausgangslage, wovon wiederum der Produktionsstandort und der Kinostandort profitieren würden. Firmen im Bereich Produktion, Postproduktion sowie Vertrieb und Verleih würden davon direkt Nutzen ziehen. Indirekt würde die Kreativwirtschaft insgesamt profitieren, denn der Film ist eine Schlüsselbranche: An der Entwicklung, Herstellung und Verwertung von Dokumentarfilmen arbeiten auch Journalisten, Filmtechniker wie z.B. Kameramänner, Ton-Ingenieure, Cutter oder Motion-Designer, Musiker, Komponisten, Grafiker, IT-Leute, Buchhalter und Produktionsassistenten mit. Zudem entstehen Aufträge an Druckereien oder Technologiefirmen. Für die Produktion von Spielfilmen werden überdies Drehbuchautoren, Schauspieler, Maskenbildner, Kostümdesigner und Bühnentechniker benötigt, um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Trotz der Erfolge des Basler Filmschaffens (siehe 2.2.4 Qualität und Ausstrahlung des Basler Filmschaffens) ist seine Zukunft gefährdet. Wenn sich die Produktionsbedingungen nicht verbessern, droht die verstärkte Abwanderung der qualifizierten Fachkräfte und der Betriebe, insbesondere der Produktionsfirmen. Eine künftige Filmförderung Basel muss daher die Voraussetzungen schaffen, dass in der Region auch grössere Projekte, die sich im nationalen und internationalen Wettbewerb behaupten können, produziert werden können. Es ist zu erwarten, dass eine Aufwertung des Produktionsstandorts Basel von der auf Ende 2018 geplanten Ansiedlung der Abteilung Kultur des Schweizer Fernsehens in Basel zusätzlich profitieren wird. Um längerfristig ein attraktiver Standort für das Fernsehen zu werden, muss aber auch ein geeignetes Umfeld mit entsprechenden Fachkräften und Fachfirmen vor Ort vorhanden sein. Neben den direkten ökonomischen Auswirkungen auf Kultur und Kreativwirtschaft, sind von der Aufwertung der Region als Produktionsstandort auch indirekte regionalwirtschaftliche Effekte zu erwarten, etwa in den Dienstleistungsbranchen, welche für Filmproduktionen benötigt werden: Equipment- und Studiovermietung, Fahrzeugverleih, Hotelübernachtungen, Gastronomie, Rechtsberatung usw. Darüber hinaus erhöhen in der Region gedrehte Filme, die national und international in den Kinos und im Fernsehen zu sehen sind, die Ausstrahlung der Region auch im Sinne des Standortmarketings. Vorteilhaft wäre die Stärkung des Produktionsstandorts auch für die Basler Kinokultur, die von einem starken Produktionsumfeld und entsprechenden Personen profitieren würde.

In der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage von Martina Bernasconi betreffend Filmschaffen in Basel (P125172) hat die Regierung am 12. Juni 2012 festgehalten, dass sie daran interessiert ist, „die Basler Filmschaffenden in der Region zu halten, ihre Arbeits- und Produktionsbedingungen zu verbessern und damit zum Erfolg des Basler Films nachhaltig beizutragen. Sie ist überzeugt, dass der Filmbereich eine qualitativ hochwertige und kreativwirtschaftlich bedeutende Branche ist, von der zahlreiche kulturelle und ausserkulturelle Bereiche der Region profitieren können.“

2.2.6 Der kulturpolitische Prozess der letzten Jahre

Die Filmförderung ist seit mehreren Jahren Thema kulturpolitischer Diskussionen. Neben dem Mangel an finanziellen Mitteln wird auch das nicht mehr zeitgemässe Förderkonzept beklagt.

Eine Studie, die 2008 von Balimage (Verein für Film und Medienkunst Basel) in Auftrag gegeben und von der Christoph Merian Stiftung finanziert wurde, hat eindrücklich belegt, dass die aktuelle Förderung bei weitem nicht dem effektiven Potential des Basler Filmschaffens gerecht wird. Obwohl das Filmschaffen zu den anspruchsvollsten und populärsten Kunstformen der Gegenwart

zählt,¹ wird es in der Region Basel nur in einem sehr bescheidenen Rahmen gefördert: Nicht einmal ein halbes Prozent der Kulturausgaben der beiden Halbkantone fliesst in die Förderung audiovisueller Produktionen. In Anbetracht der Zuschauerzahlen und der grossen, sowohl nationalen wie internationalen Ausstrahlungskraft von Basler Filmen, ist das ein Missverhältnis, das es zu korrigieren gilt. Der FA AVM BS/BL gibt im Jahr 500'000 Franken aus. Davon gehen rund 20% an die Bereiche Videokunst, Fotografie und Medienkunst, so dass für die eigentliche Filmförderung nur etwa 400'000 Franken zur Verfügung stehen. Das ist weniger als heute die Produktion eines einzigen Kinodokumentarfilmes kostet. Andere Regionen haben die wachsende Bedeutung des Films als künstlerisches Medium und Wirtschaftsbranche längst erkannt und die Förderbeiträge massiv erhöht. In anderen urbanen Zentren wie Zürich, Bern oder Genf stehen bis zu 10 Mio. Franken p.a. für die Filmförderung zur Verfügung. Das Kulturleitbild des Kantons Basel-Stadt 2012–2017 hält deshalb fest, dass „in den nächsten Jahren ein neues Filmförder- und Finanzierungsmodell ausgearbeitet werden soll, das sich zum Ziel setzt, vermehrte Mittel für die regionale Filmproduktion einzusetzen.“ (S. 57)

Die Abteilung Kultur Basel-Stadt hat sich 2011, gemeinsam mit kulturelles.bl und der CMS Abteilung Kultur und in Zusammenarbeit mit Balimage vorgenommen, ein Modell zum Ausbau der Basler Filmförderung und deren Finanzierung zu entwickeln. Im Frühjahr 2012 ist der Versuch, mit Hilfe von Mitteln aus dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt eine Basler Filmstiftung zu gründen, jedoch daran gescheitert, dass das vom Regierungsrat bereits beschlossene Modell (RRB vom 13. Dezember 2011) von Balimage und der Steuerungsgruppe aufgrund unerfüllbarer Auflagen zurückgewiesen wurde (P111034 Filmstiftung Region Basel und Beendigung). Diese betrafen insbesondere die Auflage nach in die Stiftung einzubringenden privaten Mitteln.

Im nationalen Vergleich zeigt sich, dass in keinem anderen Kanton die Bindung von staatlichen Fördermitteln an private Mittel eine Bedingung zur Einrichtung einer Förderstruktur war. Allerdings kann festgestellt werden, dass in anderen Regionen (Bern, Romandie) die Filmförderung ganz oder teilweise aus Swisslos-Fonds-Mitteln finanziert wird. Private Mittel (Stiftungen, Firmensponsoring usw.) fliessen in der Regel nicht in die kantonale oder regionale Förderstruktur ein, sondern direkt in die einzelnen Filmprojekte. Ein Vergleich der drei zurzeit wichtigsten kantonalen, bzw. regionalen Filmförderer in der Schweiz ergibt folgende Situation bezüglich der Bedingung privater Mittel für die Schaffung einer Filmstiftung oder stiftungsähnlichen Einrichtung:

- Zürcher Filmstiftung: Die Möglichkeit für private Mittel, die in die Stiftung fliessen würden, war von Anfang an mitgedacht; dies war allerdings nicht Bedingung für die Finanzierung durch die öffentliche Hand. Bisher haben Dritte und Private keine Mittel in die Stiftung eingebracht, sondern in substantieller Weise Filmprojekte direkt unterstützt (Information durch Daniel Waser, Geschäftsführer).
- Die Berner Filmförderung speist sich nahezu vollständig aus Lotteriegeldern. Das Einwerben von privaten Mitteln war keine Bedingung für deren Einrichtung, sondern ist ein erwünschter Effekt auf der jeweiligen Projektförderebene (Information durch Zdenka Vapenik, Geschäftsstelle).
- Fondation Romande pour le Cinéma: Die welsche Filmförderung speist sich aus Lotteriegeldern der Westschweizer Kantone und aus weiteren öffentlichen Mitteln. Die Stiftung ist bestrebt, weitere Drittmittel zu akquirieren, war dabei aber bisher nicht erfolgreich. Auch hier fliessen private Drittmittel direkt in die einzelnen Projekte (Information durch Matthias Bürcher, Zuständiger für die Automatische Filmförderung).

¹ Einige Zahlen illustrieren die Bedeutung des Films in der Schweizer Kulturlandschaft: Im Jahr 2013 wurden in den Schweizer Kinosälen 1695 Filme gezeigt, davon waren 234 Filme (entspricht ca. 12%) aus der Schweiz, 475 Filme aus den USA (28%) und 761 Filme aus Europa (45%). Im selben Jahr wurden 220 Schweizer Kinofilme produziert, davon 138 Kurzfilme und 82 Langfilme. Im Durchschnitt wurden 1,7 Kinoeintritte pro Einwohnerin und Einwohner verkauft. Die Schweizer Filme erreichten einen Marktanteil von 6,21% oder von 8,46%, sofern Koproduktionen mit Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligung mit eingerechnet werden.

In der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage von Martina Bernasconi betreffend Filmschaffen in Basel (P125172) hat der Regierungsrat am 12. Juni 2012 festgehalten, dass er bereit ist, ein neues Fördermodell, das unter Berücksichtigung sowohl der nationalen als auch der baselstädtischen Praxis gestaltet wird, zu prüfen. Er hat der Abteilung Kultur den Auftrag gegeben, ein tragfähiges Modell zu entwickeln. Grundsätzlich ist der Regierungsrat gewillt, ein Fördermodell zu unterstützen, das im nationalen Vergleich Bestand hat. Davon ausgehend haben die Abteilung Kultur Basel-Stadt und kulturelles.bl, in Absprache mit Balimage und im Austausch mit den wesentlichen Schweizer Filmförderern, einen neuen Ansatz für ein Fördermodell entwickelt, das sehr qualifiziert scheint, die Filmfördersituation in der Region Basel massgeblich und nachhaltig

zu verbessern (siehe 2.3.2 Neues Fördermodell ab 2016). Das Ziel des Fördermodells ist es, verstärkte Anreize für eine überregional erfolgreiche Filmproduktion zu schaffen und somit die in den vergangenen Jahren stetig wachsende Ausstrahlung und das Partnerschaftspotential des Basler Filmschaffens produktiv zu befördern.

2.3 Weiterführung und Ausbau der Audiovisions- und Multimediaförderung

2.3.1 Grundsätzliches

Der Regierungsrat unterstützt die Ausarbeitung eines nachhaltigen neuen Fördermodells, das im nationalen Vergleich Bestand hat. Dieses soll sowohl die nationale als auch die Basel-Städtische Förderpraxis berücksichtigen. Wir befürworten, dass der Kanton Basel-Stadt, zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft, ein neues Fördermodell etabliert, das die Filmförderung ausbaut und die Förderung von Video-, Foto- und Medienkunst in gleichem Masse wie bis anhin weiterführt. Das neue Fördermodell setzt sich zum Ziel, Schweiz weit konkurrenzfähig zu sein und damit den Basler Filmschaffenden, Filmproduzenten und Medienkutschaffenden gute Standortbedingungen für eine überregional erfolgreiche Produktion zu bieten.

Die Regierung ist daran interessiert, die Basler Filmschaffenden in der Region zu halten, ihre Arbeits- und Produktionsbedingungen zu verbessern und damit zum Erfolg des Basler Films nachhaltig beizutragen. Sie ist überzeugt, dass der Filmbereich eine qualitativ hochwertige und kreativwirtschaftlich bedeutende Branche ist, von der zahlreiche kulturelle und ausserkulturelle Bereiche in der Region profitieren können. Der Basler Film ist bekannt für seine hohe Qualität und Originalität, insbesondere im dokumentarischen Bereich. Daher ist der Regierung daran gelegen, dass ein entsprechendes Fördermodell entwickelt wird, das der Basler Filmszene gerecht wird.

Im nationalen Vergleich stellt die bisherige Praxis, in einem gemeinsamen Fachausschuss neben dem Film auch Video-, Foto- und Medienkunst zu fördern, eine Besonderheit dar. Im Zusammenhang der fortschreitenden Digitalisierung gewinnt diese Offenheit zwischen Medienkunst und Filmschaffen eine neue Aktualität. Sowohl das Bundesamt für Kultur als auch das Schweizer Fernsehen und die Filmstiftung Zürich beschäftigen sich aktuell intensiv mit der Frage, wie spartenübergreifende und transmediale Projekte in ihre Förderprogramme integriert werden können. Die Basler Besonderheit erweist sich unter den Vorzeichen einer sich immer stärker ausdifferenzierenden und im Umbruch befindlichen Medienlandschaft als ein Vorteil, der nicht aufgegeben werden sollte.

2.3.2 Neues Fördermodell ab 2016

Die Abteilung Kultur Basel-Stadt und kulturelles.bl haben, in Reaktion auf den gescheiterten Versuch der Gründung einer Basler Filmstiftung, einen neuen Ansatz für ein tragfähiges neues Fördermodell entwickelt, das sowohl die Interessen der regionalen Filmschaffenden als auch die kulturpolitischen Vorgaben des Basler Regierungsrates, das Kulturleitbild Basel-Stadt und das

Kulturleitbild des Kantons Basel-Landschaft berücksichtigt. Es entstand unter beratendem Einbezug von verwaltungsexternen Experten, Filmemachern, Filmproduzenten, Vertretern der lokalen Filmbranche (Balimage – Verein für Film und Medienkunst) sowie im Austausch mit Schweizer Filmförderern in anderen Regionen (insbes. Zürcher Filmstiftung) und auf Bundesebene (BAK). In gleicher Weise soll die inhaltlich differenzierte Ausarbeitung des Konzepts und der Umsetzungskriterien stattfinden und bis spätestens Herbst 2015 abgeschlossen sein.

Das neue Fördermodell basiert auf zwei aufeinander abgestimmten Säulen:

A. Ausbau FA Audiovision und Multimedia BS BL

Die Mittel für den bestehenden FA AVM BS/BL sollen per 1. Januar 2015 auf neu 1.25 Mio. Franken p.a. erhöht werden (900'000 Franken BS, 350'000 Franken BL). Die Erhöhung der Mittel soll massgeblich der Filmförderung zugutekommen und insbesondere eine signifikante Erhöhung der Richtbeiträge an die Herstellung von Kinodokumentar- und Kinospielefilmen von heute 50'000 auf künftig 200'000 Franken ermöglichen. Die Richtbeiträge für Projektentwicklungen und Drehbücher sollen ebenfalls angehoben werden. Die Bandbreite der bisher geförderten Gattungen soll beibehalten und ggf. erweitert werden. Der Fachausschuss soll in allen Bereichen weiterhin selektiv und qualitätsorientiert fördern.

Die Förderung von Video-, Foto- und Medienkunst soll im gleichen Umfang wie bis anhin weitergeführt werden. Es ist zu prüfen, inwiefern die aktuelle Entwicklung der digitalen Medien eine Anpassung der Definition von Medienkunst erforderlich macht. Es ist ebenfalls zu prüfen, inwiefern die Veränderung der Distributionsbedingungen von Videokunst und Fotografie seit den 1990er Jahren eine Anpassungen der Fördermassnahmen und -kriterien in diesen Bereichen erforderlich machen.

Im Bereich Film sollen, wie bis anhin, Drehbücher von Spielfilmen, Projektentwicklungen von Dokumentarfilmen, die Herstellung von Kinospielefilmen, Kinodokumentarfilmen und Kurzfilmen unterstützt werden. Als neuer Förderschwerpunkte kommt die Treatmentförderung hinzu, d.h. die Förderung der Projektentwicklung in einem frühen Stadium. Der für den nachhaltigen Aufbau einer erfolgreichen Filmszene notwendige Fokus auf Nachwuchsförderung soll beibehalten werden. Der Kinodokumentarfilm ist eine besondere Stärke des Basler Filmschaffens und soll entsprechend neu als Förderschwerpunkt definiert werden.

Die bisherige Förderstruktur wird im Hinblick auf ihre Kompatibilität mit vergleichbaren Einrichtungen anderer Kantone und mit der Bundesfilmförderung angepasst. Bezüglich der Förderkriterien und -kategorien gilt es zu gewährleisten, dass die Ausrichtung der Fördertätigkeit möglichst aktuell und zeitgemäss ist. Es ist daher zu prüfen, inwiefern neue Kategorien unterstützt werden sollen, die bislang von der Förderung ausgeschlossen waren. Dies kann insbesondere die Förderung der Filmauswertung beinhalten (analog Modelle Bern, Zürich und Romandie). Durch entsprechende Auflagen soll sichergestellt werden, dass kantonale Fördermittel und von den Produktionsfirmen eingeworbene nationale Fördermittel in der Wirtschaftsregion Basel umgesetzt werden.

B. Wettbewerbsorientierte Filmproduktionsförderung aus Mitteln der Swisslosfonds der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Zur Förderung von Grossprojekten mit überregionaler Ausstrahlung soll ein alljährlich wiederkehrender Wettbewerb ausgeschrieben werden. Die Beiträge an die Gewinner des Wettbewerbs sollen aus Mitteln der Swisslos-Fonds der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft finanziert werden. Für Projektbeiträge an die Gewinner des Wettbewerbs stehen jährlich 1.5 Mio. Franken zur Verfügung (1 Mio. Franken BS und 0.5 Mio. Franken BL). Es können in der Regel nicht mehr als maximal fünf Projekte p.a. unterstützt werden. Die Vergabe erfolgt nur, wenn förderungswür-

dige Grossprojekte effektiv vorhanden sind. Die verfügbaren Mittel hängen bekanntlich von den Geldausschüttungen der Swisslos-Fonds ab und sind entsprechend neu zu diskutieren und anzupassen, sollten die Geldausschüttungen gesamthaft zurückgehen. Für die formale Zulassung von Projekteingaben gelten die Richtlinien der beiden Swisslos-Fonds Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Teilnahmeberechtigt sind somit nur Projekteingaben, die einen starken biographischen oder produktionellen Bezug zu mindestens einem der beiden Kantone nachweisen können. Die basel-städtische Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds vom 19. August 2014 (SG 561.120) hält in § 3, Abs. 3 fest, dass die Förderung eines Projekts breit abgestützt sein muss. Das heisst, die Finanzierung eines Projekts kann nicht ausschliesslich aus dem Swisslos-Fonds erfolgen, es müssen Eigen- oder Drittmittel von in der Regel mindestens 50%, in Ausnahmefällen mindestens 40% ausgewiesen werden. Die Förderung von Filmprojekten in der Folge des Wettbewerbs fällt unter die Förderkategorie „Schwerpunkt-Projekte“, wie sie in §5 der basel-städtische Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds beschrieben ist.

Zum Wettbewerb zugelassen sind ausschliesslich Eingaben für die Herstellung von Kinospielefilmen und Kinodokumentarfilmen mit einem Produktionsbudget von mindestens 500'000 Franken. Durch entsprechende Auflagen soll sichergestellt werden, dass kantonale Fördermittel und von den Produktionsfirmen eingeworbene nationale Fördermittel in der Wirtschaftsregion Basel umgesetzt werden. Die Mitglieder der unabhängigen Jury, die über die Vergabe entscheidet, sind nicht identisch mit den Mitgliedern des FA AVM BS/BL (ausser AmtsvertreterInnen).

2.3.3 Finanzierung Fachausschuss Audiovision und Multimedia ab 2015

Um sowohl die Kontinuität in der Förderung des Video-, Foto- und Medienkustschaffens als auch den Ausbau der Filmförderung im Hinblick auf ein neues Fördermodell ab 2016 in der Region Basel zu gewährleisten, bedarf der FA AVM BS/BL einer Erhöhung der jährlichen Mittel. Wir beantragen Ihnen deshalb eine Erhöhung der Staatsbeiträge auf neu jährlich 900'000 Franken (bisher 300'000 Franken) als Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt 3'600'000 Franken zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2015 bis 2018.

Die aus den Mitteln des FA AVM BS/BL geförderten Projekte erstrecken sich regelmässig über längere Zeiträume. Filme, aber auch grössere Medienkunstprojekte haben in der Regel Produktionszeiten, die deutlich über eine Jahresfrist hinausgehen. Um einen sorgfältigen und qualitätsorientierten Einsatz der Mittel des Fachausschusses zu gewährleisten, ist deshalb bei grösseren Projekt- und Produktionsbeiträgen eine Auszahlung in Raten, verbunden mit einem entsprechenden Controlling, notwendig. Um zudem eine höhere Flexibilität bei der Quantität und Qualität der Projektanträge zu gewährleisten, ist es notwendig, die Beiträge an den FA AVM BS/BL als Rahmenausgabenbewilligung zu behandeln.

Die Bewilligung der Erhöhung steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft seine Beiträge an den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia ebenfalls von jährlich 200'000 Franken auf jährlich 350'000 Franken erhöht.

2.3.4 Weiteres Vorgehen bis Inkrafttreten des neuen Fördermodells

Das neue Filmfördermodell soll auf 1. Januar 2016 in Kraft treten. Dieser Zeitpunkt ist so angesetzt, da nach einer Genehmigung der Rahmenausgabenbewilligung durch den Grossen Rat und einer gleichzeitigen Bestätigung der Finanzmittel im Kanton Basel-Landschaft eine Reihe von erforderlichen Vorbereitungen unternommen werden müssen, um das neue Modell erfolgreich und rechtsgültig umzusetzen. Die Abteilung Kultur benötigt dafür gemeinsam mit den verschiedenen Partnern (insbesondere der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft und den beiden Swisslos-Fonds) eine ausreichende Vorbereitungsphase. So muss etwa mit dem Kanton Basel-Landschaft eine neue Vereinbarung getroffen werden, die festlegt, dass das alte bi-

kantonale Fördermodell durch das neue abgelöst wird. Die Förderrichtlinien und -kriterien müssen im Detail angepasst und definiert werden. Des Weiteren müssen die beiden neuen Fördergremien (Fachausschuss sowie Wettbewerbs-Jury) zusammengestellt und ihre Mitglieder formell gewählt werden. Insbesondere aber muss die Abstimmung und Verbindung der regulären Tätigkeit des Fachausschusses mit der wettbewerbsorientierten Produktionsförderung aus Swisslos-Mitteln formal und inhaltlich verbindlich geregelt und von den zuständigen Departementen beschlossen werden. In diesem Zusammenhang ist auch eine Revision des Auszahlungsmodus (in Abstimmung mit der Förderpraxis des Bundes und anderen regionalen und kantonalen Filmförderinstanzen) ein wichtiges Thema.

Die Abteilung Kultur schlägt folgende weiteren Schritte vor (die in Zusammenarbeit mit der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft sowie den beiden Swisslos-Fonds BS und BL geplant und durchgeführt werden):

1. Bis Ende April 2015: Detaillierte Ausarbeitung des neuen Fördermodells
2. Mai 2015: Das neue Fördermodell wird der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates präsentiert
3. Juni 2015: Das neue Fördermodell wird rechtlich verankert
4. Juli 2015: Wahl des neuen Fachausschusses und der Wettbewerbs-Jury
5. August 2015: Öffentliche Präsentation des neuen Fördermodells, Information der Filmszene und erste Ausschreibung des Wettbewerbs

Der Ausbau der Filmförderung aus den Mitteln des FA AVM BS/BL soll umgesetzt werden, sobald alle notwendigen politischen Entscheide rechtsgültig sind und das Förderreglement konzeptionell überarbeitet wurde (voraussichtlich Sommer 2015). Zum Zweck der sorgfältigen Vorbereitung soll ein Teil der Mittel aus dem Beitrag an den FA AVM BS/BL für das Jahr 2015 als Projektbeitrag für die Implementierung und Kommunikation des neuen Fördermodells verwendet werden. Insbesondere ist eine national ausstrahlende Präsentation des neuen Fördermodells geplant, welche die gesamtschweizerische Film- und Förderszene sowie die Öffentlichkeit über die Ziele einer neuen Basler Filmförderung informiert.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Staatsbeiträge für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden von bisher jährlich 300'000 Franken auf neu jährlich 900'000 Franken angehoben. Sie werden als Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt 3'600'000 Franken, zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2015 bis 2018 behandelt.

Die Ausgabe ist im Budget 2015 eingestellt. Rechtsgrundlage bilden die Paragraphen 2, 3, 4, 5 und 9 des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300) sowie die Vereinbarung über die gemeinsamen Fachausschüsse in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die projektorientierte Kunst- und Kulturförderung vom 5./19. August 2008 (SG 494.830).

Bei der Rahmenausgabenbewilligung handelt es sich um Staatsbeiträge im Sinne von Finanzhilfen gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes (SG 610.500).

Die Bewilligung der Erhöhung steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft seine Beiträge an den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia ebenfalls von jährlich 200'000 Franken auf jährlich 350'000 Franken erhöht.

4. Formelle Prüfung und Regulierungsfolgeabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

5. Antrag

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen die Erneuerung der Rahmenausgaben für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, die von bisher jährlich 300'000 Franken auf neu jährlich 900'000 Franken, als Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt 3'600'000 Franken, zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2015 bis 2018 angehoben werden sollen.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes

Im Namen des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage:
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fach- ausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2015 bis 2018/21

(vom **Hier Datum eingeben**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der der Bildungs- und Kulturkommission vom [Datum eingeben], beschliesst:

://: Für Staatsbeiträge an den Fachausschuss Audiovision und Multimedia BS/BL für die Jahre 2015–2018/21 wird eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 3'600'000 erteilt, wobei Projekte im Zeitraum von 2015 bis 2018 bewilligt werden können.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.